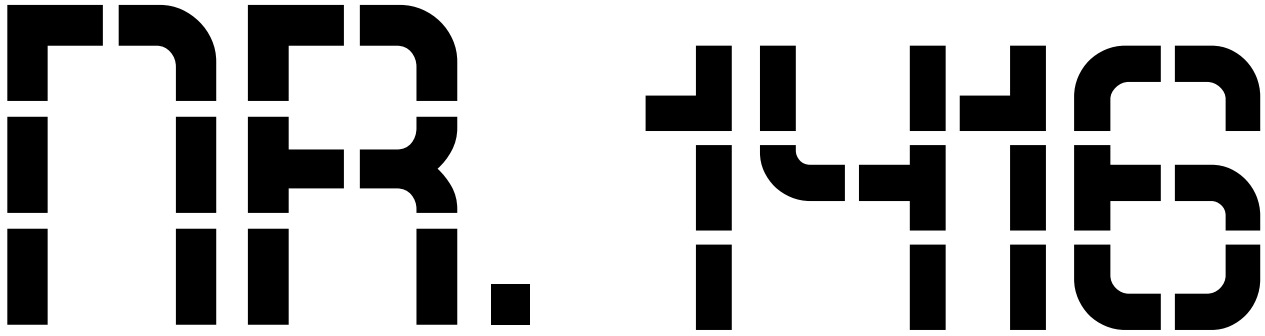




30.07.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Erste Änderungsordnung der Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business Management der Hochschule Bochum vom 13. Juli 2026
- + Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business Management der Hochschule Bochum vom 23. September 2025 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 13. Juli 2026

Seite 3 - 14

Erste Änderungsordnung der Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business und Management der Hochschule Bochum vom 13.07.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308), die zuletzt durch Änderungsordnung vom 11.05.2026 geändert worden ist (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1402) erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung folgende Studiengangsprüfungsordnung:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung der Bachelorstudiengänge **International Business und Management** Wirtschaft der Hochschule Bochum vom 23.09.2025 (Amtliche Bekanntmachung AB 1369) wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 4 wird „des Sommersemesters 2031“ ersetzt durch „des Sommersemester 2032“.

In § 12 Abs. 5 werden die Prüfungszeiten wie folgt neu gefasst:

- Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters: Wintersemester 2028/29
- Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters: Sommersemester 2029
- Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters: Wintersemester 2029/30
- Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters: Sommersemester 2030
- Prüfungen in Modulen des 5. bis. 8. Fachsemesters: Sommersemester 2032
-

§ 12 Abs. 6 wird „28.02.2033“ ersetzt durch „31.08.2032“.

Die Anlagen 2, 3 und 4 werden gestrichen. Die Anlage 5 wird zur Anlage 2, die Anlage 6 zur Anlage 3. Die (neue) Anlage 3 wird ersetzt durch die in der Anlage beigefügte Übersicht.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats vom 13.07.2026 nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum.

Bochum, den 27.07.2026

Hochschule Bochum

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business and Management der Hochschule Bochum

vom 23.09.2025

in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 13.07.2026

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308), die zuletzt durch Änderungsordnung vom 11.05.2026 geändert worden ist (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1402) erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung folgende Studiengangprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs
- § 4 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfungen
- § 8 Anwesenheitspflichten
- § 9 Auslandsjahr, Auslandsstudiensemester und Auslandspraktikum
- § 10 Studierende von ausländischen Partnerhochschulen
- § 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 12 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Regelungen zum Auslandspraktikum
- Anlage 3: Modulprüfungen

§1

Geltungsbereich

Für die achtsemestrigen Bachelorstudiengänge

- International Business and Management (Deutsch-Englisch)
- International Business and Management (Deutsch-Französisch)
- International Business and Management (Deutsch-Spanisch)
- International Business and Management (Deutsch-Türkisch)

des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Bochum gilt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese Prüfungsordnung nichts Anderes regelt.

§ 2

Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung in den jeweiligen Studiengängen „International Business and Management“ verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3

Regelstudienzeit; Studienbeginn; Gliederung des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen acht Semester (vier Studienjahre). Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Die Studiengänge sind modularisiert und bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.
- (3) Der Gesamtstudienumfang beträgt 240 Leistungspunkte. Drei Studienjahre werden an der Hochschule Bochum im Umfang von 180 Leistungspunkten absolviert, zudem beinhaltet der Studienverlaufsplan ein einjähriges Studium an einer Hochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten. Alternativ zu dem einjährigen Auslandsstudium haben die Studierenden die Möglichkeit einen einsemestrigen Studienaufenthalt im Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten sowie ein Praktikum im Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt erfolgt im dritten oder vierten Studienjahr.
- (4) Pflichtmodule sind Basismodule, die die erforderlichen Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre), des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsinformatik, der Mathematik und Statistik sowie der Methoden- und Sprachkompetenz vermitteln.
- (5) Wahlpflichtmodule dienen im dritten bzw. vierten Studienjahr insbesondere der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktbildung.
- (6) Einzelheiten der Gliederung des Studiums regeln der Studienverlaufsplan (Anlage 1) und das Modulhandbuch.

§ 4

Spezielle Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums werden neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung Sprachkenntnisse in einer der Studienrichtung entsprechenden Fremdsprache auf dem Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) gefordert.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in der Niveaustufe C1 des GER nachweisen.

§ 5

Module

- (1) Die Anzahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan im Anhang (Anlage 1).
- (2) Wahlpflichtmodule des dritten/vierten Studienjahres umfassen zwei Kernmodule (mit jeweils zwei Teilen; siehe Anlage 2), ein Erweiterungsmodul (Anlage 3) oder ein Ergänzungsmodul (Anlage 4) sowie ein weiteres Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul. Die Wählbarkeit der jeweiligen Module steht unter dem Vorbehalt des Lehrangebotes. Zudem können weitere Module nach Aktualität und Bedarf angeboten werden. Kernmodule und Erweiterungsmodule dienen primär der beruflichen Spezialisierung. Die Ergänzungsmodule dienen der volkswirtschaftlichen Vertiefung.
- (3) Das Pflichtmodul Interkulturelle Kompetenzen (IBM Englisch) besteht aus Veranstaltungen der BO-Akademie mit insgesamt 5 Leistungspunkten.
- (4) Die Modulbeschreibungen, die Modulinhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrform, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Das Modulhandbuch wird vom Fachbereichsrat beschlossen.
- (5) Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen regelt diese Prüfungsordnung in Anlage 6.

§ 6

Prüfungsausschuss

Für die Organisation von Prüfungen und für die durch diese Prüfungsordnung und die RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss II des Fachbereichs Wirtschaft zuständig.

§ 7

Prüfungen

Prüfungen in Pflichtmodulen werden in jedem Semester angeboten. Dies gilt nicht für das Angebot der Wahlpflichtmodule.

§ 8

Anwesenheitspflichten

- (1) Eine Anwesenheitsverpflichtung im Sinne des § 15 Abs. 4 RPO als Zulassungsvoraussetzung zu einer Modulprüfung besteht in folgenden Modulen:

- Wissenschaftliches Schreiben
 - Wirtschaftsfremdsprache 1
 - Wirtschaftsfremdsprache 2
 - Studierfähigkeit im Ausland
 - Interkulturelle Kompetenzen
 - Wirtschaftsenglisch
- (2) Näheres zur Anwesenheitsverpflichtung (z. B. Fehlzeiten) regelt das Modulhandbuch. Zulässige Fehlzeiten sind am Lernziel der jeweiligen Lehrveranstaltung auszurichten und umfassen auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Die zulässige Fehlzeit beträgt zwischen 10 % und 33 % der angesetzten Kontaktzeit. Die konkret zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest und veröffentlicht diese in dem zugehörigen Moodle-Kurs oder an anderer geeigneter Stelle. Die Anwesenheit wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten protokolliert (insbesondere Unterschriftenliste) und bescheinigt. Für Wiederholungsprüfungen genügt der Nachweis der Anwesenheit zu einem vorherigen Prüfungsversuch. Nach nachgewiesener Lehrveranstaltungsteilnahme besteht kein Anspruch mehr auf erneute Lehrveranstaltungsteilnahme.

§ 9

Auslandsjahr, Auslandsstudiensemester und Auslandspraktikum

- (1) Der Studienverlaufsplan beinhaltet ein einjähriges Studium an einer Hochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten. Der Auslandsaufenthalt kann im dritten oder vierten Studienjahr absolviert werden.
- (2) Die Bewerbung um einen Studienplatz an der Hochschule im Ausland kann frühestens erfolgen, wenn die Studierenden der Hochschule Bochum alle Prüfungen des ersten Studienjahres abgeschlossen haben. Das Studium an der Hochschule im Ausland kann aufgenommen werden, wenn sich die Studierenden im 5. Fachsemester befinden sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland erfüllen.
- (3) Die von den Studierenden an der ausländischen Gasthochschule zu erbringenden Prüfungsleistungen müssen mindestens zu 50 % betriebswirtschaftliche Module umfassen. Mindestens 50% der im Ausland belegten Lehrveranstaltungen müssen in der Sprache absolviert werden, die der gewählten Sprachrichtung des Studiengangs entspricht. Darüber hinaus sind die Prüfungsleistungen während des Auslandsstudiums im Rahmen eines Präsenzstudiums zu erbringen. Zahl, Art, Inhalt und Umfang der im Ausland zu belegenden und mit einer Prüfung abzuschließenden Lehrveranstaltungen werden in Absprache mit dem Studiengangsmanagement festgelegt. In Zweifelsfragen ist die Studiengangsleitung mit einzubeziehen.
- (4) Form, Inhalt und Bewertung der an der Gasthochschule im Ausland abzulegenden Prüfungen ergeben sich im Einzelnen aus den Prüfungsbestimmungen der ausländischen Gasthochschule in der jeweils gültigen Fassung. Die ausländischen Prüfungsnoten werden in das deutsche Notensystem umgerechnet und anschließend mit den Leistungspunkten der ausländischen Hochschule gewichtet. Für die Bildung der Gesamtnote des Auslandsstudienjahres wird der arithmetische Mittelwert aus den gewichteten Noten gebildet.
- (5) Alternativ zum einjährigen Auslandsstudium haben die Studierenden die Möglichkeit, einen einsemestrigen Studienaufenthalt im Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten und ein Praktikum im Ausland im Umfang von 30 Leistungspunkten zu absolvieren.
- (6) Für das Auslandsstudiensemester gelten die Abs. 2 bis 4 entsprechend.
- (7) Das Auslandsstudiensemester inklusive Prüfungsphase sollte 18 Wochen umfassen.
- (8) Zum Auslandspraktikum wird auf Antrag zugelassen, wer alle Prüfungen des ersten Studienjahres abgeschlossen hat. Das Auslandspraktikum kann frühestens im 5. Fachsemester

absolviert werden.

- (9) Das Auslandspraktikum ist in der dem Studiengang entsprechenden Sprachrichtung abzuleisten.
- (10) Die praktische Tätigkeit umfasst 18 Wochen. Diese Pflichtwochen sind Nettozeiten. Unterbrechungen wegen längerer Krankheit oder sonstiger Ausfälle sind nachzuholen.
- (11) Das Auslandspraktikum schließt mit einer Prüfung ab.
- (12) Auf die Regelungen zum Auslandspraktikum (Anlage 5) wird Bezug genommen.

§ 10

Studierende von ausländischen Partnerhochschulen

- (1) Studierende von ausländischen Partnerhochschulen müssen die Zugangsvoraussetzungen, welche in dem jeweiligen Kooperationsvertrag festgehalten sind, erfüllen und 180 ECTS bereits in den ersten drei Studienjahren an der ausländischen Hochschule erbracht haben.
- (2) Diese Studierenden müssen insgesamt 60 ECTS an der Hochschule Bochum erlangen. 45 ECTS sind aus den Modulen des siebten und achten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs International Business and Management wählbar. 15 weitere ECTS werden durch die Abschlussarbeit und das Kolloquium erlangt.

§ 11

Bachelorarbeit mit Kolloquium

- (1) Der Arbeitsaufwand beträgt für die Bachelorarbeit 360 Stunden (12 Leistungspunkte) und für das Kolloquium 90 Stunden (3 Leistungspunkte).
- (2) Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der Betreuerin oder dem Betreuer bei Ausgabe der Arbeit festgelegt. Sie beträgt in der Regel neun Wochen und kann in begründeten vom Prüfungsausschuss genehmigten Fällen bis zu 20 Wochen umfassen. Es darf bei begründetem Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist von bis zu drei Wochen gewährt werden.
- (3) Das Kolloquium soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Bachelorarbeit und Kolloquium werden gemeinsam gem. § 10 Abs. 4 RPO bewertet. Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben.

§ 12

In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen; Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Management der Hochschule Bochum vom 4. Juli 2022 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1144), in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1191) außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet erstmalig auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2026/2027 im 1. Fachsemester im achtsemestrigen Bachelorstudiengang International Business and Management der Hochschule Bochum eingeschrieben sind.
- (3) Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt erstmalig angeboten:
 - 1. Fachsemester: Wintersemester 2026/2027
 - 2. Fachsemester: Sommersemester 2027
 - 3. Fachsemester: Wintersemester 2027/2028
 - 4. Fachsemester: Sommersemester 2028
 - 5. bzw. 7. Fachsemester: Wintersemester 2028/2029

- 6. bzw. 8. Fachsemester: Sommersemester 2029
- (4) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 ihr Studium im Bachelorstudiengang International Business and Management an der Hochschule Bochum aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 4. Juli 2022 weiterhin bis zum Ablauf des Sommersemesters 2032 Anwendung.
- (5) Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Bachelorprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan für den achtsemestrigen Bachelorstudiengang International Business and Management können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:
- Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters: Wintersemester 2028/29
 - Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters: Sommersemester 2029
 - Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters: Wintersemester 2029/30
 - Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters: Sommersemester 2030
 - Prüfungen in Modulen des 5. bis. 8. Fachsemesters: Sommersemester 2032
- (6) Die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen bis zum 28.02.2032 abgeschlossen sein.
- (7) Auf Antrag ist ein Wechsel in die ab dem Wintersemester 2026/2027 geltende Studiengangprüfungsordnung möglich.
- (8) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 23.09.2025.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Sem.	Module					
8.	Kernmodul 1 (Teil 2) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Kernmodul 2 (Teil 2) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul 2 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (15 ECTS)		
7.	Kernmodul 1 (Teil 1) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Kernmodul 2 (Teil 1) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul 1 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	International Management (engl.) (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Mitarbeiterführung im internationalen Kontext (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Interkulturelle Kompetenzen (4 SWS, 2x2,5 ECTS; TP/5 ECTS; MP*/ Wirtschaftsenglisch** (4 SWS; 5 ECTS; MP)
6.	Auslandsstudienjahr (60 ECTS) oder Auslandsstudiensemester (30 ECTS) und Auslandspraktikum (30 ECTS)					
5.						
4.	Jahresabschluss (6 SWS; 7 ECTS; MP)	Grundlagen Marketing (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Grundlagen der Ertragsbesteuerung (6 SWS; 7 ECTS; MP)	Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel (4+2 SWS; 5+2 ECTS; TP+TP)	Wissenschaftliches Schreiben (1 SWS; 1,5 ECTS; MP)	Studierfähigkeit im Ausland 2 (2 SWS; 2,5 ECTS; TP)
3	Buchhaltung und Kostenrechnung (2+4 SWS; 2,5+5 ECTS; TP+TP)	Makroökonomik (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 3 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Internationale Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit (2+2 SWS; 2,5+2,5 ECTS; TP+TP)	Grundlagen Beschaffung und Logistik (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Studierfähigkeit im Ausland 1 (2 SWS; 2,5 ECTS; TP)
2	Investition und Finanzierung (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Mikroökonomik (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 2 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Produktionsmanagement (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Internationales und Nationales Vertragsrecht (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsfremdsprache 2*** (4 SWS; 5 ECTS; MP)
1	Einführung in die BWL (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsinformatik (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 1 (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Grundlagen Personalmanagement und Organisation (4 SWS; 5 ECTS; MP)	Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts (4SWS; 5 ECTS; MP)	Wirtschaftsfremdsprache 1*** (4 SWS; 5 ECTS; MP)

* Dieses Modul richtet sich an die Studierenden des Bachelorstudienganges IBM Deutsch-Englisch.

** Dieses Modul richtet sich an die Studierenden der Bachelorstudiengänge IBM Deutsch-Französisch, -Spanisch und -Türkisch.

***Die Wirtschaftsfremdsprache entspricht dem Sprachschwerpunkt des jeweiligen Studiengangs, z.B. „Wirtschaftsenglisch 1“ und „Wirtschaftsenglisch 2“ im IBM (Deutsch-Englisch).

Anlage 2: Regelungen zum Auslandspraktikum

1. Ziel und Gegenstand des Auslandspraktikums

- 1.1 Das Auslandspraktikum dient der praktischen Anwendung von im Studium erworbenen theoretischen Erkenntnissen, der Vermittlung betriebswirtschaftlicher praktischer, sozialer und interkultureller Kompetenzen, der Motivation und Orientierung. Es erleichtert insofern den Übergang der Hochschulabsolventinnen und –absolventen in die Berufspraxis.
- 1.2 Das Auslandspraktikum ist in der gewählten Sprachrichtung des Studiengangs abzuleisten. Es ist insbesondere in
 - International tätigen Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel, Bankwirtschaft, Presse- und Verlagswesen, Versicherungswirtschaft, Bauwirtschaft, Verkehrswirtschaft, Wirtschaftsprüfung, Unternehmens- und Steuerberatung,
 - Gebietskörperschaften, öffentlichen Betrieben, sonstigen Verwaltungen und supranationalen Wirtschaftsorganisationen,
 - Kammern, Verbänden, verbandseigenen Institutenabzuleisten.
- 1.3 Um das Erreichen des Studienziels zu gewährleisten, muss die Praxisphase im betriebswirtschaftlichen Bereich absolviert werden.

2. Zulassung zum Auslandspraktikum

- 2.1 Das Auslandspraktikum kann im dritten oder vierten Studienjahr absolviert werden.
- 2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Auslandspraktikum ist beim Fachbereich zu Händen der / des Studiengangmanagements zu stellen.
- 2.3. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn folgende Unterlagen vorliegen:
 - eine Bestätigung der Praktikumsstelle über die Vereinbarung des Praktikums,
 - Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- 2.4 Die Bestätigung der Praktikumsstelle muss enthalten:
 - Firma/Name und Sitz
 - Geplante Einsatzbereiche (Orte, Abteilungen), an dem/ an denen die oder der Studierende eingesetzt werden
 - Kontaktdaten zu der Person der Betreuerin oder des Betreuers, die oder den die Unternehmung oder Institution der oder dem Studierenden zuweist.

3. Dauer des Praktikums

Das Auslandspraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 18 Wochen in Vollzeit. Vollzeit wird nach landestypischer Arbeitszeit interpretiert.

4. Bewertung

- 4.1 Das Auslandspraktikum schließt mit einer Portfolioprüfung ab. Während des Auslandspraktikums nehmen die Studierenden an einem virtuellen Begleitseminar teil.
- 4.2 Bestandteil des Auslandspraktikumsberichts ist eine Bescheinigung des Unternehmens bzw. der Einrichtung, in dem oder der das Auslandspraktikum abgeleistet wurde. In der Bescheinigung muss der Zeitraum, in dem das Praktikum abgeleistet wurde, verzeichnet sein. Anstelle der

Bescheinigung kann auch ein Zeugnis eingereicht werden, soweit dieses alle erforderlichen Informationen enthält

5. Bewerbung zum Praktikum und Unterstellungsverhältnis während des Praktikums

- 5.1 Studierende bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die Hochschule unterstützt Studierende durch Angebote des Career Service Wirtschaft, zum Beispiel durch Seminare zur Bewerbungsvorbereitung.
- 5.2 Folgende Besonderheiten obliegen ebenso der alleinigen Verantwortung der Studierenden:
 - Klärung der Einhaltung von Visumsregelungen
 - Gewährleistung von Krankenversicherungsschutz und Unfallversicherungsschutz im Land der Praxisstelle
 - Finanzierung des Praxisaufenthaltes im Ausland.
- 5.3 Studierende haben während der Praxisphase alle Rechte und Pflichten immatrikulierter Studierender.
- 5.4 Während der Praxisphase unterstehen sie ohne Ausnahme der Betriebsordnung der Praktikumsstelle.

Modulprüfungsübersicht BA IBM PQ2026 - 1. Änderungsordnung Juli 2026

Modulbezeichnung	Art	SWS	V	Ü	P	S	SV	MP/TP*	FS*	Prüfungsform	Prüfungsart	Zulassungsbedingung*	LP	Gewichtung
Einführung in die BWL	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Personalmanagement und Organisation	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsfremdsprache 1*	Pflicht	4				4		MP	1	Portfolioprüfung	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsinformatik	Pflicht	4	4					MP	1	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 1	Pflicht	4	4					MP	1	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Investition und Finanzierung	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Mikroökonomik	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Produktionsmanagement	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Internationales und nationales Vertragsrecht	Pflicht	4	4					MP	2	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsfremdsprache 2*	Pflicht	4				4		MP	2	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB4	5	Einfach
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 2	Pflicht	4	4					MP	2	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Buchhaltung und Kostenrechnung: Buchhaltung	Pflicht	2	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Buchhaltung und Kostenrechnung: Kostenrechnung	Pflicht	4	4					TP	3	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Beschaffung und Logistik	Pflicht	4				4		MP	3	Klausurarbeit 60 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Makroökonomik	Pflicht	4	4					MP	3	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 3	Pflicht	4	4					MP	3	Klausur 90 Min., 25% freiwillige Vorleistung, dabei mind. 40% Klausurleistung	schriftlich	keine	5	Einfach
Internationale Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit: Intern. Wirtschaftspolitik	Pflicht	2	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Internationale Wirtschaftspolitik und Grundlagen Nachhaltigkeit: Grundlagen Nachhaltigkeit	Pflicht	2	2					TP	3	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel: Grundlagen Controlling	Pflicht	4	4					TP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Grundlagen Controlling und Unternehmensplanspiel: Unternehmensplanspiel	Pflicht	2				2		TP	4	Klausurarbeit 45 Min.	schriftlich	keine	2	Einfach
Grundlagen der Ertragsbesteuerung	Pflicht	6	6					MP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	7	Einfach
Grundlagen Marketing	Pflicht	4				4		MP	4	Klausurarbeit 135 Min.	schriftlich	keine	5	Einfach
Jahresabschluss	Pflicht	6				6		MP	4	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	keine	7	Einfach
Studierfähigkeit im Ausland 1	Pflicht	2				2		TP	3	Portfolioprüfung	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Studierfähigkeit im Ausland 2	Pflicht	2				2		TP	4	Portfolioprüfung	schriftlich	keine	2,5	Einfach
Wissenschaftliches Schreiben	Pflicht	1				1		MP	4	unbenotet		keine	1,5	unbenotet
Auslandsstudienjahr (Auslandsalternative 1)*	Pflicht							MP	ab 5/7			ZB1	60	Einfach
Auslandsstudiensemester und Auslandspraktikum (Auslandsalternative 2)*	Pflicht							MP	ab 5/7			ZB1	30+30	Einfach
Mitarbeiterführung im internationalen Kontext	Pflicht	4				4		MP	5/7	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
International Management (engl.)	Pflicht	4				4		MP	5/7	Klausurarbeit 90 Min.	schriftlich	ZB2	5	Einfach
Interkulturelle Kompetenzen*	Pflicht	4							5/7	s. Auswahl BO Akademie*		ZB2	2x2,5/5	Einfach
Wirtschaftsenglisch*	Pflicht	4				4			5/7	Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
Kernmodul 1 (Teil 1)	WPF	4						MP	5/7	Kernmodule*		ZB2	5	
Kernmodul 2 (Teil 1)	WPF	4						MP	5/7	Kernmodule*		ZB2	5	
Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul 1	WPF	4						MP	5/7	Erweiterungs/Ergänzungsmodule*		ZB2	5	
Kernmodul 1 (Teil 2)	WPF	4						MP	6/8	Kernmodule*		ZB2	5	
Kernmodul 2 (Teil 2)	WPF	4						MP	6/8	Kernmodule*		ZB2	5	
Erweiterungs- oder Ergänzungsmodul 2	WPF	4						MP	6/8	Erweiterungs/Ergänzungsmodule*		ZB2	5	
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Pflicht								6/8			ZB3	15	Dreifach

Legende

Kernmodule*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule

Erweiterungsmodule*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule

Ergänzungsmodule*: alle weiteren Informationen s. Übersicht Wahlpflichtmodule

Wirtschaftsfremdsprache 1&2*: Sprachschwerpunkt des jeweiligen Studiengangs

Interkulturelle Kompetenzen*: Pflicht für IBM (B., engl.)

Wirtschaftsenglisch*: Pflicht für IBM (B., franz., B., span., B., türk.)

ZB1: bestandene MP des 1. & 2. FS., früherster Beginn im 5. FS.

ZB2: bestandene MP des 1. & 2. FS. und des 3. & 4. FS. bis auf zwei

ZB3: bestandene MP des 1.-4. FS. und 25 LP des 5.-8. FS.

ZB4: bestandenes Modul „Wirtschaftsfremdsprache 1“

MP: Modulprüfung

TP: Teiprüfung

FS: Fachsemester

LS: Leistungspunkte

Auswahl BO Akademie*: Seminare aus Bereichen Sprachen (außer Englisch) und Diversity Kompetenzen im Gesamtumfang von 5 ECTS

Auslandsstudienjahr (Auslandsalternative 1)*: Abbildung einer Durchschnittsnote

Auslandsstudiensemester und Auslandspraktikum (Auslandsalternative 2)*: Abbildung von zwei Durchschnittsnoten: für A.-Semester und A.-Praktikum

240

Modulprüfungsübersicht BA IBM PO2026 Wahlpflichtmodule - 1. Änderungsordnung Juli 2026

kann gewählt werden als

Erweiterung	Kern	Ergänzung	Modulbezeichnung	Pflicht/WPF	SWS	V	Ü	P	S	SV	MP/TP	FS	Prüfungsform	Prüfungsart	ZB Prüfung*	LP	Gewichtung
x			Arbeitsrecht	WPF	4				4	MP			Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB2	5	Einfach
x			Ausgewählte Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30-45 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagements*	WPF	4	4				MP				schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			B2B-Marketing	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Beratungskompetenz und Leitung von Gruppen	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Beschaffung und Logistik 1	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Beschaffung und Logistik 2	WPF	4				4	MP			Referat (45 Min.) mit Handout	mündlich	ZB2	5	Einfach
x			Bewertung von Finanzinstrumenten	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Business Case Studies, englisch/deutsch	WPF	4				4	MP			Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Controlling 1	WPF	4	4				MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Controlling 2	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Controlling mit SAP*	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Current Topics of Marketing (engl.)	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (20 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Data Science 1	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Data Science 2	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Datengestützte Entscheidungsfindung in den Wirtschaftswissenschaften	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Datenverarbeitung in der Steuerberatung (DATEV)	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Digital Business Transformation	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Energie & Umwelt 1	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Energie & Umwelt 2	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30-45 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Entwicklungsprojekt	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Environmental Policy (engl.)	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Existenzgründung	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Finanzmanagement 1	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Finanzmanagement 2	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x		x	Geld- und Finanzpolitik	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Gesellschaftsrecht	WPF	4				4	MP			Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Informations- und Kommunikationssysteme 1	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Informations- und Kommunikationssysteme 2	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit mündl. Prüfung (15 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Innovationsmanagement 1	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Innovationsmanagement 2	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x		x	Innovationspolitik	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Insolvenzrecht	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x		x	International Economic Policy (engl.)	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Konsumentenverhalten	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Kostenmanagement 1	WPF	4	4				MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Kostenmanagement 2	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Lean Management und Logistikinnovationen	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Marketing 1: Strategisches Marketing	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Marketing 2: Branchenorientierung und Spezialgebiete des Marketing	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Marktforschung	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Methoden in der Erwachsenenbildung	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation oder mit mündl. Prüfung (30 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x		x	Mittelstandspolitik	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Modellbildung und Simulation	WPF	4	4				MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Nachhaltigkeitsreporting & -controlling 1	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Nachhaltigkeitsreporting & -controlling 2	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Online Marketing	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Organisation 1	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Organisation 2	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Personalmanagement 1	WPF	4	4				MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Personalmanagement 2	WPF	4	4				MP			Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Procurement and Logistics 1 (engl.)	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Procurement and Logistics 2 (engl.)	WPF	4				4	MP			Hausarbeit mit Präsentation	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Prozess- und System-Analyse 1	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Prozess- und System-Analyse 2	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Quantitative Methoden: Mathematische Planungsverfahren	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Quantitative Methoden: Multivariate Methoden in der BWL und VWL	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Quantitative Methoden: Statistische und ökonometrische Verfahren	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Rechnungslegung 1	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Rechnungslegung 2	WPF	4	4				MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Recht der Unternehmensfinanzierung	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Sales Management 1 (engl.)	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Sales Management 2 (engl.)	WPF	4				4	MP			Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB2	5	Einfach
x		x	Sozialpolitik	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	(x)		Strategic Management 1 (engl.): kann mit Strategisches M. 2 als Kernmodul gewertet werden	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Strategisches Management 1	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Strategisches Management 2	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Strategisches Unternehmensplanspiel	WPF	4				4	MP			mündliche Prüfung (20 Min.)	mündlich	ZB2	5	Einfach
x			Supply Chain Management	WPF	4	4				MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x		x	Umwelt- und Wirtschaftsethik	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x		x	Umweltpolitik	WPF	4				4	MP			Portfolioprüfung	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Unternehmensbesteuerung 1	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x	x		Unternehmensbesteuerung 2	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Verkehr- und Substanzsteuern	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (90 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach
x			Wettbewerbsrecht	WPF	4				4	MP			Referat (30 Min.) mit Handout	mündlich	ZB2	5	Einfach
x			Wirtschaftsprüfung	WPF	4				4	MP			Klausurarbeit (120 Min.)	schriftlich	ZB2	5	Einfach

Legende

ZB2: bestandene MP des 1. & 2. FS und des 3. & 4. FS bis auf zwei

Ausgewählte Fragen des Gesundheitsmanagements*:

- Public Health: Klausurarbeit
- Gesundheitsökonomische Evaluation & Outcome Research: Klausurarbeit
- Versorgungsmanagement: Klausurarbeit
- Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft: Klausurarbeit
- Angewandte Unternehmensführung: mündl. Prüfung